

Informationen zur Planung 2026 des Förderinstrumentes

Arbeitsgelegenheiten (AGH) gemäß § 16d SGB II

23.06.2025, Berlin

Zielsetzung der AGH

- niederschwellige Beschäftigungsmaßnahmen
- (Wieder-) Herstellung und Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit von (arbeitsmarktfernen) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- mittelfristige Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt durch Teilhabe am Arbeitsleben und Erzielung von Integrationsfortschritten
 - ➔ Dokumentation der Fortschritte in Berichten und Teilnehmerbeurteilungen

Rahmenbedingungen

- Maßnahmen sollen vorrangig bei den Trägern stattfinden (Standort-Maßnahmen). Standort-Maßnahmen sind nicht bezirksgebunden, das Ergebnis muss jedoch dem Bezirk zugutekommen
- Hilfstätigkeiten in Kinder- / Jugendeinrichtungen können nur dann durchgeführt werden, wenn die Einrichtung selbst bzw. der Dachverband einen Antrag stellt
- Die Tätigkeiten der Arbeitsgelegenheiten müssen von Tätigkeiten, die im Rahmen einer Förderung auf Grundlage §§ 16e, 16i SGB II erbracht werden, deutlich abgegrenzt sein. Eine räumliche Abgrenzung ist nicht ausreichend. Die Abgrenzung ist zu dokumentieren

Trägermindestanforderungen

- Eignung des Trägers (u.a. personelle, sächliche, räumliche Ausstattung)
- tarifliche oder ortsübliche Vergütung der Mitarbeiter
- Sicherstellung der termingerechten Buchung über eM@w sowie der aussagekräftigen Dokumentation (Zwischen- und Ergebnisbericht, Teilnehmerbeurteilungen, Tätigkeitsnachweise)
- Gewährleistung der zeitnahen Auszahlung der Mehraufwandsentschädigung
- enge Kommunikation mit dem Jobcenter, gute Erreichbarkeit des Trägers

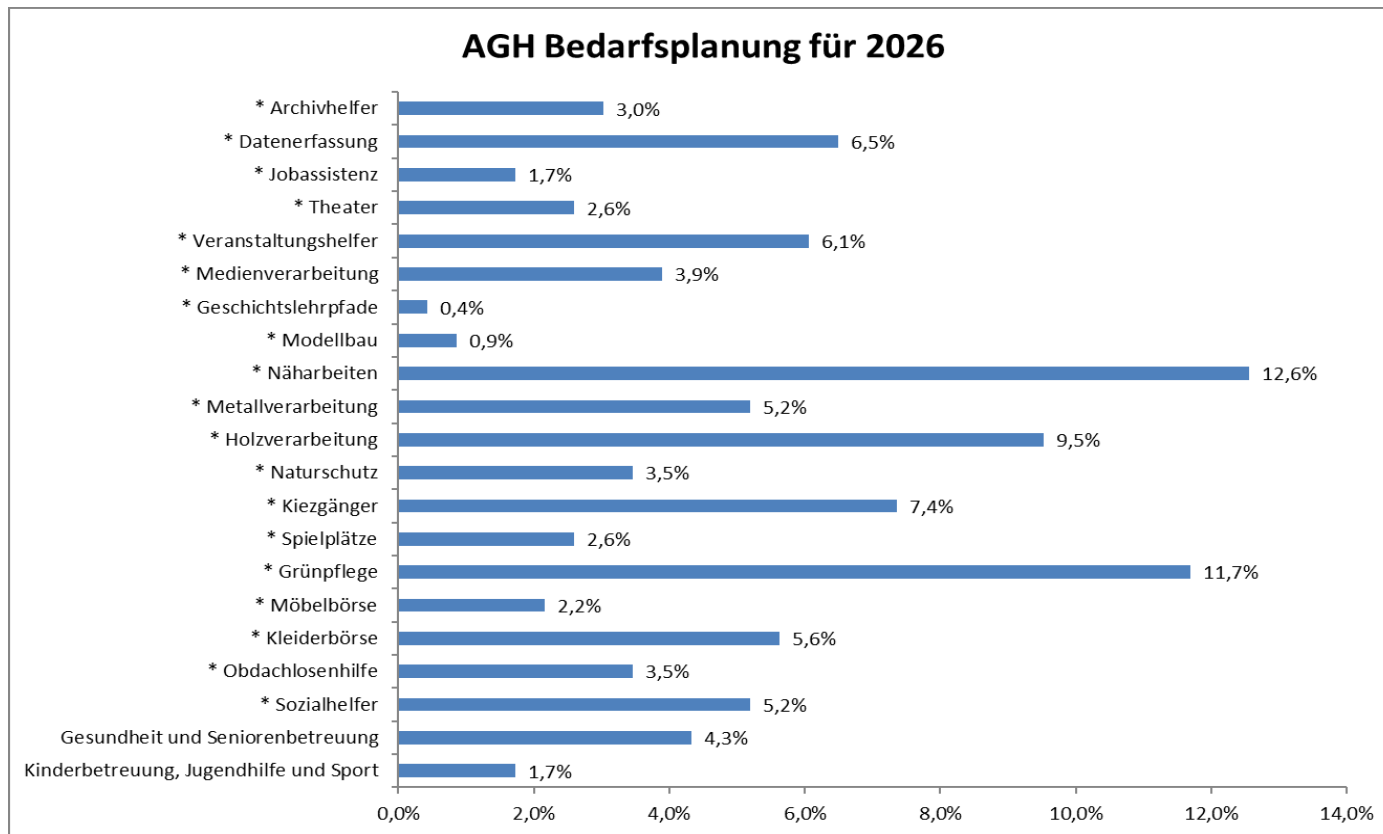
Kosten

Mehraufwandsentschädigung für Teilnehmende: 2,00 €/Std.

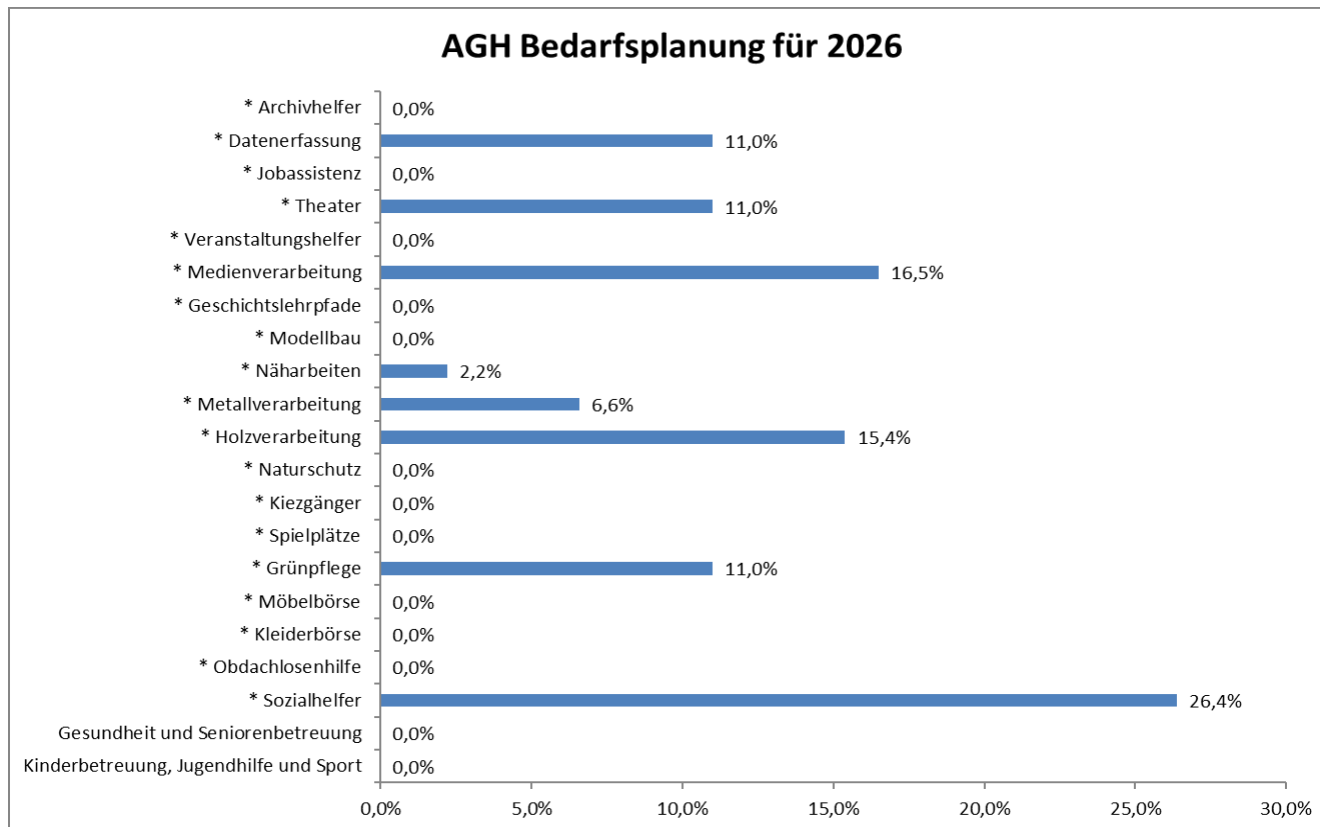
Maßnahmekosten:

- Sach- und Personalkosten, die dem Träger unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung der AGH entstehen
- Zahlung als monatliche Pauschale je Teilnehmer
- Höhe der Maßnahmekostenpauschale ist abhängig von Kundengruppe, Betreuungsaufwand, Einsatzort und Beschäftigungsinhalten sowie den notwendigen organisatorischen Aufwendungen

AGH-Bedarfsplanung für 2026 – ü25/REHA-SB



AGH-Bedarfsplanung für 2026 – FM



Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung und besonderem Anleitungsbedarf

Aufgrund des Kundenpotentials besteht ein erhöhter Bedarf an **Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung**, die vorrangig umgesetzt werden.

Besonderer Anleitungsbedarf kann sowohl eine vertiefte fachliche Anleitung als auch die sozialpädagogische Anleitung umfassen:

- vorrangig für Kunden des Fallmanagements
- auch möglich für Kunden des Bereiches ü25
- Notwendigkeit muss im Konzept und im Antrag begründet werden, Inhalte und Umfang und Dokumentation der besonderen Anleitung sind darzustellen
- Im Rahmen der sozialpädagogischen Anleitung keine Erbringung von Leistungen der kommunalen Eingliederung gemäß § 16a SGB II

Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung

Aufgrund des Kundenpotentials sind **Maßnahmen mit praktischer Sprachanwendung** wünschenswert

Vertiefte fachliche Anleitung

- zur Festigung und Vertiefung tätigkeitsbezogener berufssprachlicher mündlicher und schriftlicher Kenntnisse
- tätigkeitsbegleitend direkt im Arbeitsprozess und / oder z. B. an regelmäßig stattfindenden Projekttagen durch mehrsprachige Anleiter

Kombination mit Maßnahmen nach § 45

- eine parallele Teilnahme an AVGS-MAT mit Fokus auf Spracherwerb und
- festigung der in der AGH gewonnenen Sprachkenntnisse ist möglich

Fallmanagement-Maßnahmen im grünen Bereich und mit besonderem Anleitungsbedarf

- Für die Kunden des Fallmanagements werden Maßnahmen unter anderem im grünen Bereich mit unterstützenden, gärtnerischen Tätigkeitsangeboten, wie z. B. das Anlegen von Schaugärten und Kindererlebniswelten, sofern die weitere Pflege durch die Einrichtung ohne Einsatz geförderter Beschäftigter gesichert ist gewünscht.
- Auch Tätigkeiten in der Betreuung von Tieren auf Kinderbauernhöfen, in Streichelzoos, gemeinsame Einrichtung von Kleintiergehegen im Rahmen von Projektarbeiten, Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von herrenlosen Tieren (Auslauf, Vor- und Nachkontrolle bei vermittelten bzw. zu vermittelnden Tieren) oder Durchführung von naturschützenden Maßnahmen sind gewünscht.

Fallmanagement-Maßnahmen im grünen Bereich und mit besonderem Anleitungsbedarf

- Zur Unterstützung bei der Erreichung der Ziele kann eine besondere Anleitung für die Maßnahmeteilnehmenden beantragt werden.

Teilnehmende:

- Zielgruppe sind arbeitsmarktferne Kunden des Bereiches ü25 und des Fallmanagements.
- Förderung regulär max. 24 Monate innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums sowie eine einmalige Verlängerung auf max. 36 Monate.

Reha/SB-Maßnahmen mit Sprachanwendung und besonderem Anleitungsbedarf im Büro Bereich

- Die Kunden des Reha/SB Teams können aufgrund der teils schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen kaum an körperlich fordernden AGHs teilnehmen oder im Nachhinein in vergleichbaren Bereichen sozialversicherungspflichtig arbeiten.
- Tätigkeiten im Bürobereich und die Arbeit mit Computern wären hier von Vorteil, um die Kunden auf leidensgerechte Tätigkeiten vorzubereiten. In Frage kommen Tätigkeiten in der Archivhilfe, Datenerfassung oder Medienverarbeitung.
- Zur Unterstützung bei der Erreichung der Ziele kann eine besondere Anleitung für die Maßnahmeteilnehmenden beantragt werden. Dieser kann eine vertiefte fachliche Anleitung als auch die sozialpädagogische Anleitung (bspw. Bewältigung der gesundh. Einschränkung im Arbeitsalltag) umfassen.

Reha/SB-Maßnahmen mit Sprachanwendung und besonderem Anleitungsbedarf im Büro Bereich

Rahmenbedingungen: Barrierefreiheit des Durchführungsortes

- Alternative zu Treppen
- Stühle ohne Seitenlehne für adipöse Kunden
- Barrierefreies WC
- bei Bedarf behindertengerechte Maus bzw. Tastatur

Teilnehmende:

- Zielgruppe sind arbeitsmarktferne Kunden mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Bitte etwaige Arzttermine beachten

Konzepteinreichung

Die Anzahl der Konzepte ist auf **zehn** beschränkt. Sie müssen sich hinsichtlich des Tätigkeitsbereiches oder / und der Zielgruppe deutlich unterscheiden.

Konzepte können **bis zum 01.08.2025** eingereicht werden.

Senden Sie bitte nur den ausgefüllten Vordruck ohne Anhänge im pdf-Format per E-Mail an das Postfach:

Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-Kreuzb.AGH-Konzepte@jobcenter-ge.de

Jedes Konzept ist mit **einer gesonderten** E-Mail zu versenden.
Bitte senden Sie uns keine zusätzlichen Unterlagen zu.

Konzepteinreichung

Die Betreffzeile der E-Mail sowie der Dateiname müssen folgende Syntax aufweisen:

- „Zielgruppe-Tätigkeitsbereich-Träger-fortlaufende Nummer“, wobei
 - ✓ die Zielgruppe entsprechend des Konzeptvordrucks zu wählen ist
 - ✓ der Tätigkeitsbereich wie unter Pkt. 4.1 vorgegeben abzukürzen ist
 - ✓ der Trägername in Kurzform (ohne Rechtsform) zu benennen ist.
 - ✓ eine fortlaufende Nummer (1 – 10) durch Sie zu vergeben ist, sofern Sie mehr als ein Konzept einreichen

Sie erhalten nur für das erste eingegangene Konzept eine Bestätigungs-E-Mail.

Postalisch eingereichte Konzepte werden nicht berücksichtigt.

Konzeptinhalte

- Maßnahmeinhalte und -ziele: Welche Arbeiten werden ausgeführt und was sind die grundsätzlichen Projektziele?
 - ➔ Konzept Pkt. 7.1
- Ziel und Zweck der Maßnahme für die Teilnehmenden: Wie und wodurch soll die Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt bzw. erhalten werden?
 - ➔ Konzept Pkt. 7.3
- Angaben zur Sicherstellung einer guten Maßnahmequalität (Umfang und Art der Anleitung).
- Benennung der sächlichen, technischen, räumlichen und personellen Voraussetzungen sowie der Einsatzbereiche.

Konzeptinhalte

- individuelle Tätigkeitsbeschreibungen
- deutliche Abgrenzungen in den Tätigkeitsbereichen zu beantragten bzw. laufenden Förderungen auf Grundlage §§16e- und 16i-Stellen
- Erörterung der Fragen, wem die Produkte zugutekommen und woher das Material kommt
- Benennung von geplanten Kooperationspartnern

Konzeptinhalte

- wenn Einsatz bei Dritten: vorgesehene Einsatzstellen benennen
- maßnahmebezogene individuelle Begründung der Fördervoraussetzungen
(Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse, Wettbewerbsneutralität)
 - Bitte beachten Sie auch die aktuelle Positivliste vom 19.12.2024
- Angaben zur Anleitung und Betreuung
- voraussichtliche Maßnahmekosten

Konzeptinhalte – wichtiger Hinweis

- Bei der Konzeptprüfung für die Planung 2025 wurde festgestellt, dass in einigen Konzepten angegeben wurde, dass keine Förderung nach §§ 16i, 16e SGB II erfolgt bzw. diese nicht relevant sind.

Tatsächlich wurden von Trägern jedoch berlinweit Förderungen nach §§ 16i, 16e SGB II umgesetzt.

- Sofern im geplanten AGH-Maßnahmezeitraum Förderungen nach §§ 16i, 16e SGB II erfolgen oder geplant sind, ist die Frage im Konzept mit „ja“ zu beantworten.
- Anschließend sind sämtliche 16i/e-Tätigkeiten so zu benennen, dass eine Abgrenzung zu den geplanten AGH-Tätigkeiten vorliegt.
- Wird bei der Konzeptprüfung für die Planung 2026 festgestellt, dass fehlerhafte Angaben erfolgten, führt dies automatisch zum Ausschluss des Konzeptes.

Konzeptprüfung für 2026 – Auswahlkriterien

- Maßnahmeeinhalte und Ziele für die Teilnehmenden
- Abgleich mit der Bedarfsplanung
- Personaleinsatz / Anleitung der Teilnehmenden
- Räumlichkeiten und Standort (technische und räumliche Ausstattung)
- Qualität der Zusammenarbeit mit dem Träger in der Vergangenheit und Berichtswesen
- kommunalpolitisches Interesse an der Maßnahme
- Prüfung unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit

AGH-Planung – Zeitschiene

- Konzepteinreichung bis 01.08.2025
- Prüfung der Konzepte durch das Bezirksamt und das Jobcenter – Auswahl der Konzepte für das Jahr 2026 bis Ende Oktober 2025.
- bis spätestens **30.11.2025** Information an die Träger, deren Maßnahmen für die Umsetzung in 2026 geplant werden, sowie Anforderung der Anträge für das 1. Quartal 2026, Anträge für die weiteren Quartale werden unterjährig abgefordert
- Erhalten Sie bis zum 30.11.2025 keine Information, wurde Ihr Konzept nicht für die Planung 2026 berücksichtigt.
- ab Januar 2026 Auswahl der Konzepte für eine mögliche Nachplanung und Information an die Träger

Wir freuen uns auf die
Zusammenarbeit
mit Ihnen!



Noch Fragen?

Bitte fragen!